



Gemeinderat

Marktplatz 2
6162 Entlebuch

Unser Zeichen: sp
ID: 39543, 2024.49
Telefon: 041 482 02 50
E-Mail: gemeinderat@entlebuch.ch
Internet: www.entlebuch.ch
Datum: **2. September 2026**

Medienmitteilung
vom 2. September 2026

Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung Entlebuch

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 und an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch der Gesamtrevision der Ortsplanung zugestimmt. Mit Entscheid vom 17. August 2026 hat nun der Regierungsrat die Gesamtrevision der Ortsplanung für die Gemeinde Entlebuch mit einzelnen Anordnungen und Änderungen genehmigt. Die Anordnungen und Änderungen betreffen insbesondere die an der Gemeindeversammlung beschlossenen Einsprache-Zustimmungen zur Umzonung „Emscha“ und die Ergänzung von Art. 20 Abs. 1 des Bau- und Zonenreglements (BZR) für die Sport- und Freizeitzone Bohrplatte sowie die Anpassung des Gewässerraums bei drei Grundstücken. Diese Änderungen hat der Regierungsrat abgelehnt und die vorherigen Bestimmungen als massgebend angeordnet.

Nicht genehmigt und zur erneuten Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen hat der Regierungsrat die Festlegung der Freihaltezone Wildtierkorridor sowie des «Übrigen Gebiets C» (Moorschutz). Diese Bereiche sind erneut zu prüfen und in einem ordentlichen Verfahren (Vorprüfung, Aktenauflage, Beschluss Stimmberechtigte) nochmals der Regierung zur Genehmigung einzureichen. Schliesslich hat der Regierungsrat eine erhobene Verwaltungsbeschwerde gegen die Ortsplanungsrevision abgewiesen.

Gegen den Entscheid des Regierungsrates kann innert 20 Tagen seit Zustellung eine Beschwerde erhoben werden. Der Gemeinderat Entlebuch hat an seiner Sitzung vom 26. August 2026 entschieden, das Rechtsmittel gegen den Entscheid nicht zu ergreifen. Der Gemeinderat erhofft sich, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung nun nach vielen Jahren der Bearbeitung raschmöglichst in Rechtskraft erwächst. Bezüglich der zur Überarbeitung zurückgewiesenen Bereiche (Wildtierkorridor, Übriges Gebiet C) wird der Gemeinderat zusammen mit dem Ortsplanungsbüro Stadtlandplan Luzern das weitere Vorgehen festlegen und zu gegebener Zeit informieren.

Gemeinderat Entlebuch